

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

**2004/0153(COD)**

19.7.2005

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens

(KOM(2004)0474 – C6-0095/2004 – 2004/0153(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Magda Kósáné Kovács

PA\_Leg

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt den Kommissionsvorschlag zum Thema lebenslanges Lernen, dessen integriertes Aktionsprogramm die Programme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig und Jean Monnet umfasst.

Das Dokument ist gut strukturiert und versucht, den spezifischen Erfordernissen des erweiterten Europa und den politischen Prioritäten der Europäischen Union im Bereich des lebenslangen Lernens Rechnung zu tragen.

Der Vorschlag erleichtert den Zugang zur Information und zu den Programmen; die europäischen Initiativen werden damit bürgernäher. Auch die Verwaltung der Programme wird einfacher, wozu wir die Kommission beglückwünschen.

Sehr positiv ist ferner, dass mehr Zuschüsse für Innovationstransfer, Forschung und Entwicklung vorgesehen sind. Es handelt sich um wesentliche Instrumente zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon und Bologna.

Die Verfasserin der Stellungnahme möchte einige Vorschläge unter dem Aspekt der bürgerlichen Freiheiten formulieren und ersucht den Kulturausschuss, diese in seiner Stellungnahme zu berücksichtigen.

**Der Zugang zur Bildung ist ein Grundrecht.** Daher darf niemand aufgrund seiner finanziellen Situation, seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, seiner körperlichen Verfassung, seines Alters oder seines Geschlechts diskriminiert werden. Das Problem im Zusammenhang mit den Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma, das sich in den neuen Mitgliedstaaten stärker stellt als in den alten, ist eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Das integrierte Programm könnte Lösungen vorschlagen.

Trotz der Aufstockung gegenüber dem Vorläuferprogramm ist das Budget nicht allzu üppig, bei einer intelligenten Aufteilung jedoch ausreichend.

- Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Aktionsprogramme, vor allem das Programm Erasmus Mundus ab 2009, bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Solange die Regionen der Mitgliedstaaten einen derart unterschiedlichen Entwicklungsstand aufweisen, sollte man die Beteiligung von Drittländern an diesem Programm nicht allzu sehr ausweiten.
- Der Zugang aller Altersgruppen muss gewährleistet sein, wobei vor allem ältere Menschen und Personen (insbesondere Frauen) über vierzig zu berücksichtigen sind. Angesichts des demographischen Wandels in Europa und der Situation von Frauen über vierzig in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) handelt es sich dabei um ein drängendes Problem.
- Das Programm kann sich auch als wesentlich für die Rückkehr junger Mütter auf den Arbeitsmarkt erweisen.

- Die Verfasserin der Stellungnahme schlägt ferner vor, sich besonders den Gruppen von Personen aus den MOEL zuzuwenden, die während des vorherigen Regimes keine Fremdsprachen erlernt haben und deren internationale Mobilität daher eingeschränkt ist. Die Querschnittsaktion könnte den Sprachunterricht für diese Personen bezuschussen.
- In Anbetracht der Tatsache, dass das Reisen für Menschen mit Behinderungen schwieriger und kostspieliger ist, muss der Zugang dieser Menschen zu den Mobilitätsprogrammen gewährleistet werden.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission <sup>1</sup>	Abänderungen des Parlaments
Änderungsantrag 1 Erwägung 16 a (neu)	<p><b><i>(16a) Eine drastische administrative Vereinfachung der Antragsverfahren ist essentiell für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms. In Ermangelung eines angemessenen Rechtsrahmens sollte der Verwaltungs- und Rechnungsführungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Finanzhilfe stehen.</i></b></p>
Änderungsantrag 2 Erwägung 24	<p><b><i>entfällt</i></b></p>
<p><b><i>(24) Gemäß Artikel 3 des Vertrags muss die Gemeinschaft bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.</i></b></p>	

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 3  
Erwägung 24 a (neu)

***(24a) Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips möchte dieser Beschluss betonen, dass das Recht auf Bildung sowie der Zugang zu beruflicher Bildung und Fortbildung Grundrechte sind. Daher sind Diskriminierungen aus Gründen der finanziellen Situation, der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, der Rasse, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung unzulässig.***

Änderungsantrag 4  
Erwägung 24 b (neu)

***(24b) Angehörige ethnischer Minderheiten, insbesondere Roma, sehen sich in den neuen Mitgliedstaaten einer schwierigeren Situation als anderswo gegenüber; dies stellt eine Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt. Das integrierte Programm nimmt dies zur Kenntnis und schlägt Lösungen vor.***

Änderungsantrag 5  
Erwägung 27

(27) Es sollten aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um auf die besonderen Lernbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzugehen.

(27) Es sollten aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um auf die besonderen Lernbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzugehen. ***In Anbetracht der Tatsache, dass das Reisen für Menschen mit Behinderungen schwieriger und kostspieliger ist, muss der Zugang dieser Menschen zu den Mobilitätsprogrammen gewährleistet werden.***

Änderungsantrag 6  
Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe d

d) Förderung von Kreativität,  
**Wettbewerbsfähigkeit**,  
Beschäftigungsfähigkeit sowie der  
Entwicklung von Unternehmergeist;

d) Förderung von Kreativität,  
Beschäftigungsfähigkeit sowie der  
Entwicklung von Unternehmergeist;

Änderungsantrag 7  
Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe da (neu)

**da) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit  
der Unternehmen durch mobile Fach- und  
Führungskräfte mit hohem  
Qualifikationsniveau;**

Änderungsantrag 8  
Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe f

f) Förderung des Sprachenlernens und der  
sprachlichen Vielfalt;

f) Förderung des Sprachenlernens und der  
sprachlichen Vielfalt, **wobei seltenen bzw.  
Minderheitensprachen besondere  
Aufmerksamkeit gelten muss.**

Änderungsantrag 9  
Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b

b) Förderung des Sprachenlernens;

b) Förderung des Sprachenlernens; **Englisch  
als der heute am meisten verbreiteten  
Arbeitssprache in der Europäischen Union  
sollte Vorrang eingeräumt werden, um die  
Kommunikation in der Union zu  
erleichtern.**

Änderungsantrag 10  
Artikel 4 Buchstabe f

f) Unternehmen, Sozialpartner und deren  
Organisationen auf allen Ebenen  
einschließlich Berufsverbänden und  
Industrie- und Handelskammern;

f) Unternehmen, **insbesondere kleine und  
mittelständische Unternehmen**,  
Sozialpartner und deren Organisationen auf  
allen Ebenen einschließlich  
Berufsverbänden und Industrie- und

Handelskammern;

Änderungsantrag 11  
Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a

(a) Mobilität von Personen, die in Europa am lebenslangen Lernen teilnehmen,

(a) Mobilität von Personen, die in Europa am lebenslangen Lernen teilnehmen, ***einschließlich der Individualförderung (free mover)***;

Änderungsantrag 12  
Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g

g) Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung bestimmter operationeller und administrativer Ausgaben von Organisationen, die auf dem vom integrierten Programm abgedeckten Gebiet tätig sind;

g) Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung bestimmter operationeller und administrativer Ausgaben von Organisationen ***und Sozialpartnern***, die auf dem vom integrierten Programm abgedeckten Gebiet tätig sind;

Änderungsantrag 13  
Artikel 14 Absatz 1

1. Die Kommission sorgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die allgemeine Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Politiken, Instrumenten und Aktionen der Gemeinschaft, insbesondere mit dem Europäischen Sozialfonds, mit den Aktionen für Humanressourcen und Mobilität des Rahmenprogramms der Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung und mit dem Statistischen Programm der Gemeinschaft.

Die Kommission sorgt für eine effektive Verknüpfung des integrierten Programms mit anderen Programmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die im Rahmen der Heranführungsinstrumente der Gemeinschaft, der sonstigen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit Drittländern und mit den einschlägigen internationalen Organisationen durchgeführt

1. Die Kommission sorgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die allgemeine Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Politiken, Instrumenten und Aktionen der Gemeinschaft, insbesondere mit dem Europäischen Sozialfonds, mit den Aktionen für Humanressourcen und Mobilität des Rahmenprogramms der Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung und mit dem Statistischen Programm der Gemeinschaft.

Die Kommission sorgt für eine effektive Verknüpfung des integrierten Programms mit anderen Programmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die im Rahmen ***des Bologna- und Kopenhagen-Prozesses sowie*** der Heranführungsinstrumente der Gemeinschaft, der sonstigen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit Drittländern und mit den einschlägigen

werden.

internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Änderungsantrag 14  
Artikel 16 Absatz 3

3. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jeweils bis zum 30. Juni 2010 und zum 30. Juni 2015 Berichte über die Durchführung und die Wirkung des integrierten Programms.

3. Die Mitgliedsstaaten übermitteln der Kommission jeweils bis zum 30. Juni 2010 und zum 30. Juni 2015 Berichte über die Durchführung und die Wirkung des integrierten Programms; ***diese Berichte enthalten insbesondere die Überprüfung der von den nationalen Agenturen durchgeführten Aktivitäten im Hinblick auf die im Programm gesetzten Ziele durch die Mitgliedstaaten.***

Änderungsantrag 15  
Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe e (neu)

***e) Europäisches Interuniversitäres Zentrum für Menschenrechte und Demokratisierung in Venedig;***

Änderungsantrag 16  
Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe f (neu)

***f) Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung in Wien;***

Änderungsantrag 17  
Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe g (neu)

***g) Europäisches Zentrum für die Berufsbildung in Thessaloniki.***



## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein integriertes Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	KOM(2004)0474 – C6 0095/2004 – 2004/0153(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b>	CULT
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 15.9.2004
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b>	nein
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Magda Kósáné Kovács 5.10.2004
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	16.3.2005      13.6.2005      13.7.2005
<b>Datum der Annahme der Änderungsanträge</b>	13.7.2005
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen:            42 Nein-Stimmen:        0 Enthaltungen:        1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alexander Nuno Alvaro, Roberta Angelilli, Alfredo Antoniozzi, Edit Bauer, Kathalijne Maria Buitenweg, Giusto Catania, Charlotte Cederschiöld, Carlos Coelho, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Rosa Díez González, Antoine Duquesne, Kinga Gál, Lilli Gruber, Adeline Hazan, Lívia Járóka, Timothy Kirkhope, Magda Kósáné Kovács, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Stavros Lambrinidis, Henrik Lax, Sarah Ludford, Edith Mastenbroek, Jaime Mayor Oreja, Hartmut Nassauer, Lapo Pistelli, Martine Roure, Inger Segelström, Ioannis Varvitsiotis, Henri Weber, Stefano Zappalà
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Richard Corbett, Panayiotis Demetriou, Gérard Deprez, Ignasi Guardans Cambó, Luis Francisco Herrero-Tejedor, Sophia in 't Veld, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jean Lambert, Katalin Lévai, Antonio Masip Hidalgo, Herbert Reul, Marie-Line Reynaud, Kyriacos Triantaphyllides
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Markus Pieper